

Drucksachenummer (DS-Nr.):
16.0196/3

Verwaltungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Kreistag	27.04.2015

Netzentwicklungsplan Strom 2024 / Antrag SuedLink

1. Hintergrund des Projekts SuedLink

Ziel der Bundesregierung ist die Energiewende für Deutschland. Bis 2025 soll 40 bis 45 % der Stromerzeugung durch erneuerbaren Energien erbracht werden, bis 2035 55 bis 60 %. Im Jahr 2014 lag dieser Anteil bundesweit bei 25,8 %. Im Vergleich dazu: Kreis Paderborn liegt Ende des Jahres 2014 bei 50,0 %. Außerdem werden durch den Atomausstieg die letzten Atomkraftwerke bis spätestens 2022 abgeschaltet. Ihr Anteil an der Stromerzeugung muss ersetzt werden. Die Energiewende bedeutet also einen Umbau der Stromversorgung.

Früher wurden Kraftwerke dort gebaut, wo der Strom benötigt wurde, z.B. Kohlekraftwerke im Ruhrgebiet und Atomkraftwerke in Süddeutschland. Durch den steigenden Anteil der Erneuerbare Energien findet die Stromerzeugung in kleineren, dezentraleren Anlagen im ganzen Bundesgebiet statt. Außerdem sind die Standorte von Erneuerbare-Energien-Anlagen häufig dort, wo der Strom nicht direkt verwendet werden kann, z.B. bei den Off-Shore-Windparks vor der Küste oder auch in schwach besiedelten Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern. Der Strom muss daher über weite Strecken zum Verbraucher transportiert werden, in der Regel aus dem Norden in die Verbrauchsschwerpunkte im Westen und Süden Deutschlands.

Durch den gemeinsamen europäischen Strombinnenmarkt werden ebenfalls mehr und leistungsfähigere Verbindungen ins Ausland erforderlich.

Deutschland ist derzeit eines der Länder mit der sichersten Stromversorgung weltweit. Damit dies so bleibt, sollen, neben dem Einsatz von Energiespeichern, die Stromnetze in Deutschland ausgebaut werden.

SuedLink, ein Gemeinschaftsprojekt der beiden Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW, ist mit insgesamt rund 800 Kilometern Länge das größte Infrastrukturprojekt der Energiewende. Geplant sind zwei Verbindungen, eine zwischen Wilster bei Hamburg und Grafenrheinfeld in Bayern und eine weitere zwischen Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Großgartach in Baden-Württemberg. Der Stromtransport soll mittels Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) erfolgen, da diese Technik geringere Übertragungsverluste verursacht als vergleichbare Wechselstromleitungen.

TenneT hat im Dezember einen Antrag nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) für das Bundesbedarfsplanvorhaben Nr. 4 Wilster – Grafenrheinfeld bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Bundesnetzagentur ist verfahrensführende Behörde. Im Rahmen der Bundesfachplanung werden zahlreiche Trassenkorridore (Breite ca. 15 km) vertieft geprüft.

Dieser Antrag umfasst einen Vorschlag für den Verlauf des Trassenkorridors sowie eine Darlegung der in Frage kommenden Alternativen und Erläuterungen zur Auswahl der Alternativen unter Berücksichtigung der erkennbaren Umweltauswirkungen und der zu bewältigenden raumordnerischen Konflikte.

Die von TenneT bevorzugte Trassenkorridorvariante Mitte-West verläuft durch die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (Kreise Lippe und Höxter), Hessen und Bayern.

Weitere Alternativen sind die Trassenvariante West, hier wären auch die Stadt Bielefeld, der Kreis Paderborn und der Kreis Waldeck-Frankenberg betroffen, sowie die Varianten Mitte und Ost, die vornehmlich Niedersachsen durchqueren.

TenneT hält die Varianten West, Ost und Mitte für ungeeignet; die Variante West wird fast in allen Belangen als ungünstig eingestuft und bevorzugt die Variante Mitte-West.

Die Prüfung durch die federführende Bundesnetzagentur hat zwischenzeitlich ergeben, dass die Antragsunterlagen einer weiteren vertiefenden Überarbeitung bedürfen, auch bezüglich der möglichen alternativen Trassenverläufe.

Daher werden z.Zt. durch von TenneT und TransnetBW beauftragte Ingenieurbüros vertiefende Datenrecherchen durchgeführt und Daten bei den betroffenen Kommunen abgefragt.

Nach Aussage der beauftragten Büros soll in der 2. Jahreshälfte das Vorverfahren dann offiziell eingeleitet werden. Hierzu werden dann Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände und Länderbehörden eingeladen. Darüber hinaus können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und ihre Anmerkungen einbringen. Anschließend wird der bestgeeignete Korridor (Breite 1 km) durch die Bundesnetzagentur festgelegt. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren wird der genaue Verlauf der Leitung innerhalb dieses Trassenkorridors bestimmt. Hier werden dann alle planungsrelevanten Unterlagen öffentlich ausgelegt werden, so dass für alle Bürger und Bürgerinnen sowie die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit besteht, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Aber auch schon jetzt besteht die Möglichkeit bis zum 15.05.2015 eine Stellungnahme gegenüber der Bundesnetzagentur abzugeben.

2. Allgemeine Bewertung der Netzausbauplanung in der Bundesrepublik

Es ist der Verwaltung objektiv nicht möglich, die Notwendigkeit der bundesweiten

Netzausbauplanung zu begründen. Vor dem Hintergrund der Energiewende scheint der Neubau von Stromleitungen sinnvoll zu sein. Ob aber die benötigten Transportkapazitäten auch vor dem Hintergrund der Optimierung des bestehenden Übertragungsnetzes beispielsweise durch

- Erhöhung der Leitungsquerschnitte,
- Erhöhung bestehender Masten,
- Reduzierung des Seilabstandes zum Boden,
- Spannungserhöhung bestehender Leitungen,

entsprechend dem NOVA Prinzip (Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau) notwendig sind, kann nicht abschließend beurteilt werden. Alternativ ist die Umwandlung von Windstrom in Gas (Power-to-Gas) oder in Wärme (Power-to-Heat) zu forcieren sowie die Bemühungen der Stromeinsparung und Stromspeicherung zu intensivieren, um den Umfang des Netzum- und -ausbaus deutlich zu reduzieren. Zudem sollten auch in Süddeutschland verstärkt Investitionen in regenerativen Energien vorgenommen werden. Auch ist zu prüfen, ob der bestehende fossile Kraftwerkspark im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden muss und vor allem die umweltbelastenden Kohlekraftwerke wenigstens in Teilen stillgelegt werden können, ohne dass die Versorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist.

3. Energiewende im Kreis Paderborn

Der Kreistag hat im Dezember 2011 das „Integrative Klimaschutzkonzept für den Kreis Paderborn“ beschlossen. Leitgedanke ist u.a. die Energieerzeugung regional - dezentral - und CO₂-neutral zu ermöglichen. Neben dem Kernanliegen der Energieeinsparung, der Steigerung der Energieeffizienz soll bis zum Jahr 2020 die Stromerzeugung bilanziell regional regenerativ erfolgen. Schon jetzt werden mehr als 50 % des Strombedarfes im Kreis regenerativ erzeugt. Dies erfolgt zu ca. 2/3 durch die Windkraft. Mehr als 400 Windkraftanlagen sind im Kreisgebiet Paderborn errichtet, fast 200 weitere Anträge liegen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vor. Die sog. Konzentrationszonen, die die kreisangehörigen Kommunen in ihren jeweiligen Flächennutzungsplänen dargestellt haben, nehmen ca. 3 % der Kreisfläche in Anspruch, ein Anstieg auf ca. 4-5 % ist nicht auszuschließen.

4. Beurteilung der Trassenvariante West

Der in einem 15 km breiten Grobkorridor dargestellte 500-1.000 m breite Trassenkorridor des Segmentes 22 A der Trassenvariante West verläuft u.a. durch den Kreis Paderborn (s. Karte im Anhang).

Im Norden erreicht der Trassenkorridor von Verl (Kreis Gütersloh) kommend die Gemeinde Hövelhof im Bereich der Landesstraße 757 (Gütersloher Straße). Westlich an den Ortslagen von Riege und Hövelhof vorbei verläuft der Trassenkorridor auf den Stadtgebieten Delbrück und Paderborn zwischen Ostenland und Sande. Die B 64 wird zwischen der Kernstadt Delbrück und Sande gekreuzt. An Bentfeld und Elsen vorbei erreicht der Trassenkorridor die A 33, passiert Wewer und verläuft nun mit der A 33 in seiner Mitte durch die Gemeinde Borchen und die Stadtgebiete Salzkotten (ganz am Rande) und Bad Wünnenberg. 1 km vor dem Autobahnkreuz Wünnenberg-Haaren knickt der Trassenkorridor in östliche Richtung ab und verläuft nördlich der A 44 zwischen Helmern und Henglarn tlw. auch auf dem Stadtgebiet Lichtenau. Östlich von Helmern schwenkt der Trassenkorridor auf die A 44 ein und verläuft mit die-

ser Autobahn in seiner Mitte weiter in Richtung des Stadtgebietes von Marsberg (Hochsauerlandkreis).

Der nördliche Abschnitt des dargestellten Grob- und Trassenkorridors bis etwa zur Ortslage Wewer kann dem Paderborn – Delbrücker Land zugerechnet werden. Diese Kulturlandschaft ist als überwiegend flache und bis heute überwiegend landwirtschaftlich geprägte Region nach Osten zum Weser-Bergland und gegenüber der Kulturlandschaft „Paderborner Hochfläche – Mittleres Diemeltal“ naturräumlich deutlich abgegrenzt. Das Landschaftsbild im Bereich der Senne wird durch das Mosaik aus großflächigen Wäldern, Heideflächen, Äckern und schmalen Grünlandstreifen in den eingeschnittenen Bachtälern bestimmt.

Durch zahlreiche und großflächige Nassabgrabungen im Verlauf der Lippeniederung haben sich Teile der Landschaft zu einer großflächigen Seenplatte entwickelt.

Das Landschaftsbild insbesondere des Delbrücker Landes wird durch ein Mosaik aus Streusiedlungen mit wenigen Dörfern und Kleinstädten bestimmt. Ein dichtes Netz aus Hecken, Wallhecken, Baumreihen und Ufergehölzen ruft den Eindruck einer Parklandschaft hervor. Grünlanddominierte Niederungsbereiche werden durch die großen Vorkommen von Kopfbäumen geprägt.

Die Senne als die größte nährstoffarme Sandlandschaft in NRW mit angrenzendem Teutoburger Wald ist zudem eine große Besonderheit und prägend für diesen Landschaftsraum.

Die Kulturlandschaft „Paderborner Hochfläche – Mittleres Diemeltal“ erstreckt sich zwischen dem Almetal im Westen und dem Kamm des Eggegebirges im Osten. Im Norden bildet der Abfall zur Lippeniederung die Grenze, im Süden das Diemeltal und die Marsberger Hochfläche; von Wewer bis zur Grenze zum Hochsauerlandkreis verlaufen Grob- und Trassenkorridor durch diesen Landschaftsraum.

Von 120 m ü. NN bei Paderborn steigt die Paderborner Hochfläche allmählich und breitflächig zum Eggegebirge und zum Sauerland bis auf Höhen von etwa 400 m hin an. Die Paderborner Hochfläche ist die größte Kalk- und Karstlandschaft Westfalens. Die flachgründigen und sehr steinreichen Kuppen und Steilhänge weisen häufig landschaftlich bedeutsame Magerrasen auf. In die Paderborner Hochfläche haben sich viele charakteristische Trockentäler eingeschnitten, die nur episodisch nach Starkregen oder Schneeschmelze Wasser führen. Prägend sind auch mehrere großflächige und geschlossene Waldflächen z.B. bei Niederntudorf und Helmern/Haaren. Als Leitbilder und Ziele für die Zukunft dieses Raumes sind u.a. der Erhalt der extensiven Weidenutzung auf Magerstandorten (Kuppen, Steilhänge und in Trockentälern) sowie die Vermeidung der technisch-industriellen Überprägung des Landschaftsbildes der offenen ländlichen Kulturlandschaft zu nennen.

Diese vom angedachten Grob- und Trassenkorridor betroffenen Naturräume stellen ein hohes Potenzial für die in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes formulierten Ziele dar: Sicherung der

- Biologischen Vielfalt
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft.

Die vielgestaltige Ausstattung der beschriebenen Naturräume mit schutzwürdigen Landschaftselementen hat erdgeschichtliche Grundlagen, die Herr Dr. Gerhard Müller (Vorsitzender des Landschaftsbeirates bei der unteren Landschaftsbehörde des

Kreises Paderborn) aus Paderborn 2014 prägnant beschrieben hat (Dr. Gerhard Müller, in: Karl-Heinz Schäfer: „Die schönsten Wanderungen im Paderborner Land und Eggegebirge“, PADERBORN 2014, HEFT-Zeitschriftenverlag, ISBN: 978-3-9809507-6-3):

„Die Landschaften des Paderborner Landes zeigen eine große Vielfalt an Reliefformen. Sie sind ein Spiegelbild des geologischen Untergrunds, der tektonischen Kräfte und der Erosionswirkungen der langen Erdgeschichte. ... Die Flüsse des Paderborner Landes haben sich zum Teil tief in den Untergrund eingeschnitten und eindrucksvolle Täler geschaffen.“

„Auffällige Karstformen sind ein Merkmal der Paderborner Hochfläche, zum Beispiel Bachschwinden, die das fließende Wasser in Spalten und Klüften des Kalkgesteins versickern lassen. ... In unterschiedlichen Flusssystemen fließt das abgesunkene Wasser nach Norden und Nordwesten und gelangt nach ein bis zwei Tagen in starken Quellen am unteren Rand der Hochfläche wieder an die Erdoberfläche: in Paderborn, Bad Lippspringe, Borchon und Salzkotten-Upsprunge.

Auch Trockentäler und Kalkmagerrasen (Halbtrockenrasen) gehören zum Formenschatz der Hochfläche.“

„Im Osten der Westfälischen Bucht liegt am Fuß des Teutoburger Waldes das große Sandgebiet der Senne. Während der Saaleeiszeit ... wurden hier Sand- und Grundmoränenschichten abgelagert. Die teilweise über 50 Meter mächtigen Sandpakete sind an der Oberfläche vielfach zu Dünen umgeformt worden. Etwa 30 Bäche entspringen in den Sennesanden am Fuß des Teutoburger Waldes. Auch die Ems entspringt hier. Sie haben in ihrem Oberlauf markante Erosionstäler ausgebildet. ... Heute gehört die Senne mit ihrer vielfältigen Naturlandschaft zu den wertvollsten Landschaften in Nordwestdeutschland.“

Dieser außerordentlich reichhaltigen naturräumlichen Ausstattung des Paderborner Landes folgt konsequenterweise ein umfangreiches Schutzgebietssystem, um diesen Reichtum an biologischer Vielfalt und die Funktionen des Naturhaushalts zu bewahren.

Der Grobkorridor durchläuft die Landschaftspläne Sennelandschaft, Paderborn/Bad Lippspringe und Lichtenau mit zahlreichen Landschaftsschutzgebieten. Außerdem sind die Landschaftsschutzgebiete der Verordnungen des Altkreises Paderborn und des Altkreises Büren betroffen.

Sogar der enger bemessene Trassenkorridor führt durch bedeutsame Naturschutzgebiete des Senneraumes wie das Naturschutzgebiet „Ramselbruch“ oder das Naturschutzgebiet „Erdgarten-Lauerwiesen“.

Im Bereich der Lippeniederung sind das Naturschutzgebiet „Lippeniederung bei Sande“ sowie das Naturschutzgebiet „Elser Holz/Rottberg“ betroffen.

Am Beginn der Paderborner Hochfläche führt der Trassenkorridor längs durch das Naturschutzgebiet „Ziegenberg“, das gleichzeitig als FFH-Gebiet ausgewiesen ist.

Im weiteren Verlauf wird noch das erst kürzlich durch den Landschaftsplan Lichtenau rechtskräftig festgesetzte Naturschutzgebiet „Geimer Berg“ vom Trassenkorridor erfasst.

Im Trassenkorridor liegt schließlich noch das Naturschutzgebiet „Marschallshagen und Nonnenholz mit oberem Altenautal“, das auch als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist und damit Bestandteil der Natura 2000 Gebietskulisse.

Das sind nur die im eng bemessenen Trassenkorridor befindlichen Schutzgebiete.

Der Grobkorridor erfasst noch einmal ein Vielfaches an herausragenden Schutzgebieten, etwa das FFH-Gebiet DE-4118-301 „Senne mit Stapelager Senne“; dieses Gebiet umfasst die Truppenübungsplätze Senne und Stapelager Senne sowie die angrenzenden Naturschutzgebiete "Moosheide", "Ölbachtal mit Augustdorfer Dünenfeld" sowie "Schluchten und Moore am oberen Furlbach (inkl. Erweiterung)". Es ist ca. 120 qkm groß und stellt einen eigenen Landschaftsausschnitt (große Sanderfläche) des Ostmünsterlandes am Rand zum Teutoburger Wald dar. Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ist das Gebiet geprägt durch ein abwechslungsreiches Mosaik von Sandtrockenrasen und Heideflächen, Eichen-Birkenwäldern und Kiefernforsten, in das Dünen- und Moorbereiche und naturnahe Sandbäche eingebettet sind.

Zu diesem Raum gehört auch das Vogelschutzgebiet DE-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“.

Der Grobkorridor umfasst zwischen Salzkotten und Paderborn auch einen erheblichen Teil des Vogelschutzgebietes DE-4415-401 „Hellwegbörde“; die Hellwegbörde ist eine offene, großflächige Ackerlandschaft mit vorherrschendem Getreideanbau. Sie weist bundesweit bedeutende Brutbestände der Wiesenweihe, Rohrweihe und des Wachtelkönigs auf. Sehr bedeutsam sind auch die Rastbestände von Mornellregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Kornweihe und Rotmilan.

Das Vogelschutzgebiet hat eine hohe Bedeutung für weitere durchziehende und rastende Vogelarten offener Lebensräume wie Sumpfohreule, Kiebitz, Brachpieper und Wiesenpieper.

Aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU werden seitens des Landes Nordrhein-Westfalen und der betroffenen Gebietskörperschaften erhebliche Anstrengungen unternommen, dieses Verfahren zu einem für den Naturschutz positiven Ausgang zu führen. Ganz wichtig ist dabei der Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) des Landes NRW.

Alle Projekte, die zu einer Verschlechterung dieses Gebietes führen können, auch wenn sie außerhalb des Gebietes liegen, sind hier ganz besonders unter dem Aspekt dieses Vertragsverletzungsverfahrens zu prüfen.

Es bestehen noch umfangreiche Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgebieten, so dass auch die Räume, die nicht ausdrücklich mit einem Schutzstatus versehen sind, wesentlich sind für die Erfüllung der im Bundesnaturschutzgesetz aufgeführten Ziele (s.o.).

Die naturräumlichen Voraussetzungen mit dem darauf aufbauenden Schutzgebietsystem verdeutlichen die hohe und herausragende Bedeutung des Paderborner Landes für den Arten- und Biotopschutz, die Biotopvernetzung und die biologische Vielfalt.

Das führt neben den kulturell sehr dicht gesäten Hotspots („Klosterregion“, zahlreiche sakrale und profane Sehenswürdigkeiten) zu einem Landschaftsraum mit einem hohen Erlebnispotenzial aufgrund dessen Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.

Touristisch wird die Region im Grobkorridor geprägt durch viele Themenwanderwege („Sintfeldhöhenweg“, WestfalenWanderWeg Hattingen-Altenbeken), „Eggeweg“ als Bestandteil der Hermannshöhen u.v.m.), Fahrradrouten (Europa-Radweg R 1 Calais-

Petersburg, die LandesGartenSchau-Route, die Paderborner Land Route u.v.m.) und besondere Ausflugsziele (Schloß Neuhaus mit Barockgarten und Gartenschaugelände, Klosteranlage Dalheim mit reizvoller Umgebung u.v.m.).

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe führt den Bereich Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald unter der Nummer 7.01 und den Bereich Lippe – Anreppen – Boker Heide als landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich unter der Nummer 7.02 auf.

Im Juni 2015 richtet der Deutsche Wanderverband den 115. Deutschen Wandertag im Paderborner Land aus! Damit wird die hohe Wertschätzung dieser Region für den Wandersport nachdrücklich und eindrucksvoll dokumentiert.

Zwei Kurorte mit jeweils landschaftsbezogener Erholungsfunktion, Bad Lippspringe und Bad Wünnenberg, liegen im Grobkorridor; Bad Lippspringe ist 2017 Ausrichter der Landesgartenschau NRW!

Außerdem ragen „wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung“ und als Gebiet für einen nachhaltigen Tourismus der Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und der Zweckverband Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren als besonders geeignet heraus.

Basierend auf dieser Grundlage gibt es deshalb die Touristikzentrale Paderborner Land, die auf Tourismusmessen im In- und Ausland präsent ist und erfolgreich für Urlaub im Kreis Paderborn Übernachtungsgäste und Tagestouristen einwirbt.

Es lässt sich feststellen, dass hier im Paderborner Land die naturräumlichen und landschaftskulturellen Gegebenheiten nicht nur herausragend sind, sondern auch vielfältig und nachhaltig durch Bevölkerung und Urlauber genutzt werden. Es handelt sich um eine wirtschaftlich starke und weiter wachsende Region mit einem hohen Bedarf an landschaftsbezogener Erholung!

Diese Voraussetzungen gilt es nicht nur unbeeinträchtigt zu erhalten, sondern im Sinne von Natur, Landschaft und Naherholung weiter zu entwickeln.

Dieser geschilderte herausragende Wert von Natur und Landschaft im Paderborner Land findet sich folgerichtig auch in den Einschätzungen des Antragstellers von TenneT wieder.

In der den Antragsunterlagen beiliegenden Karte der Eignung der Trassenkorridor-segmente wird der Kreis Paderborn dort für die Realisierung des Projekts als „sehr gering“ geeignet eingestuft, das ist die zweit niedrigste von insgesamt fünf Stufen.

In der Karte des Grades der Planerischen Durchlässigkeit wird der Kreis Paderborn für den Verlauf einer Trasse als „gering“ geeignet eingestuft, das ist die niedrigste von insgesamt drei Stufen.

Im Einzelnen heißt es in den Unterlagen von TenneT:

a. „Durchgängige Querriegel sehr hohen Raumwiderstandes befinden sich im gesamten Verlauf, mit deutlicher Häufung in Nordrhein-Westfalen (Landesgrenze zu Niedersachsen bis Paderborn sowie an der Landesgrenze zu Hessen). Sie werden zum größten Teil durch Schutzgebietsflächen (z. B. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA), FFH-Gebiete, NSG) sowie durch Annäherung zu Siedlungsgebieten gebildet. Weitere Kriteriengruppen, die zu einem Querriegel führen, sind Tagebauflächen bzw. Vorranggebiete oberflächennahe Rohstoffe sowie Vorranggebiete Windenergie und Windkraftanlagen einschließlich ihrer Abstandsbereiche. Diese treten jedoch nur ge-

ringförmig bzw. in Kombination mit anderen Schutzkriterien auf. ...

Flächen sehr hohen Raumwiderstands häufen sich vor allem in Nordrhein-Westfalen (22A). Dies ist auf die hohe Siedlungsdichte im Bundesland zurückzuführen. Städte wechseln sich auf kleinem Raum mit Dörfern und Einzelgehöften vor allem zwischen Minden und Paderborn ab.“

b.„Zwischen Herford und Paderborn ist die Aufrechterhaltung der Bündelung aufgrund der Vielzahl an Siedlungsflächen und Einzelgehöften im Nahbereich der vorhandenen Freileitung und / oder Autobahn nicht möglich. Auch dieser Abschnitt ist durch sehr viele Konfliktpunkte vor allem infolge Siedlungsannäherung, aber auch durch die Querung der FFH-Gebiete „Östlicher Teutoburger Wald und „Holter Wald“ gekennzeichnet. Dementsprechend erfolgt eine Aufweitung des Untersuchungsraumes im gesamten Abschnitt, um alle Alternativen in diesem Bereich abprüfen zu können.

So kann eine hinreichende Prüfung konfliktärmerer Bereiche (Durchlässigkeit des Trassenkorridors im weiteren Verfahren) gewährleistet werden.

Südlich von Paderborn verläuft der Trassenkorridor in Bündelung mit der A 33 in südlicher Richtung, um auf Höhe des Autobahnkreuzes Wünnenberg-Haaren nach Osten abzuschwenken. Eine Bündelung mit der A 44 ist erst östlich von Helmern möglich, da vorher großflächig Windparks beidseitig an die Autobahn grenzen. Bei Meerhof wird der als NSG ausgewiesene Waldkomplex „Siebenbuchen“ (in Teilen auch als SPA bzw. FFH-Gebiet „Egge“ ausgewiesen) gequert. Konfliktmindernd wurde für die Querung der bereits durch die Autobahn vorbelastete Bereich gewählt.“

c.„Flächen sehr hohen Raumwiderstands werden durch die raumkonsistenten Kriterien Siedlung und Erholung (Wohn- und Mischbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen) – z. B. bei Hövelhof, Mühlensenne, Elsen, Wewer, Borchon, Alfien sowie einer Vielzahl an Kleinstsiedlungen und Einzelgehöften gebildet.

Außerdem durch den Biotop- und Gebietsschutz (Natura 2000-Gebiete) – Vogelschutzgebiet DE 4419-304 Marschallshagen und Nonnenholz sowie Wasser (Stillgewässer über 10 ha) – nördlich Bentfeld (Bentfelder Seen).“

d.„Durch Siedlungsflächen werden 51 Engstellen gebildet. Insbesondere bis Paderborn treten sie in enger Abfolge auf, was der kleinteiligen und dichten Siedlungsstruktur in diesem Bereich geschuldet ist. Um die Durchgängigkeit zu gewährleisten, sind bei 49 Engstellen sehr aufwändige technische Lösungen (z. B. mehrfacher Richtungswechsel) erforderlich (gelbe Ampel).“

e.„Aufgrund der kleinteiligen und dichten Siedlungsstruktur in Verbindung mit der Ausweisung von Schutzgebietsflächen stellt sich das gesamte Trassenkorridorsegment 22A als insgesamt sehr konfliktreich dar. Neben 16 mit einer gelben Ampel bewerteten Querriegeln aus Flächen sehr hohen Raumwiderstands (sie werden überwiegend durch naturschutzfachliche Flächen mit Anteilen von Siedlungsflächen gebildet) konnten zudem 49 mit einer gelben Ampel bewertete planerische Engstellen identifiziert werden, die vor allem aufgrund der Annäherung von Siedlungsflächen entstehen. Durch Siedlungsflächen gebildete Engstellen treten insbesondere bis Paderborn in enger Abfolge auf. Durchgängige Querriegel sehr hohen Raumwiderstandes befinden sich im gesamten Verlauf, mit deutlicher Häufung zwischen Südhemmern und Paderborn.“

Es lässt sich demnach feststellen, dass auch der Antragsteller TenneT im Ergebnis

von der weiteren Verfolgung der Planungsvariante West Abstand nimmt, zumal allein der bei dieser Variante betroffene Planungsraum des Kreises Paderborn hier aus natur- und landschaftsfachlicher Sicht denkbar ungeeignet ist. Insofern deckt sich die Einschätzung des Antragstellers mit meiner fachlichen Beurteilung. Daher ist bereits jetzt vor Einleitung des förmlichen Verfahrens gegenüber der zuständigen Bundesnetzagentur als verfahrensführender Behörde eine entsprechende ablehnende Stellungnahme abzugeben. Letztlich macht es auch verfahrensrechtlich keinen Sinn, gänzlich ungeeignete Varianten weiter zu betrachten.

Zudem gilt es zu bedenken, dass allein im Untersuchungsraum im Kreis Paderborn fast ein Drittel der Kreisbevölkerung, also zwischen 80.000 und 100.000 Menschen, wohnt, die unmittelbar bzw. mittelbar durch die Trasse betroffen sein könnten. Schon allein aus dieser Sicht sollte von einer vertiefenden Untersuchung dieser von der Bundesnetzagentur aufgeworfenen Variante Abstand genommen werden.

5. Alternativen

Sollte die Bundesnetzagentur trotz oben aufgeführter massiver Bedenken weiter an einer Linienführung des Projektes SuedLink durch den Kreis Paderborn festhalten, so ist bei allen weiteren Planungen ein Mindestabstand von 1000 m von der Bebauung einzuhalten, um gesundheitliche Schäden für die Menschen, die momentan nicht ausgeschlossen werden können, zu minimieren. Darüber hinaus ist bei allen weiteren Planungsschritten auch die Möglichkeit der Erdverkabelung zu berücksichtigen. Die Erdverkabelung muss die Regel und nicht die Ausnahme sein. Auf diese Weise wird das Landschaftsbild geschützt und die Störung oder Gefährdung von Tieren durch Barrierewirkungen und Kollisionsrisiken vermieden.

Auch die gesundheitlichen Auswirkungen für den Menschen werden bei einer Verkabelung reduziert.

6. Zusammenfassung

I. Auswirkungen der Energiewende im Kreis Paderborn

- Der Leitgedanke des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ - Energieerzeugung regional, dezentral und CO₂-neutral - wird im Kreis Paderborn umgesetzt.
- 50 % der Stromerzeugung im Kreis Paderborn erfolgen bereits jetzt regenerativ, die bilanzielle Selbstversorgung wird voraussichtlich schon im Jahre 2017/2018 erreicht werden.
- 3 % der Kreisfläche werden für Windkraft genutzt, 400 Windkraftanlagen werden betrieben, fast 200 Anträge liegen bei der unteren Umweltbehörde des Kreises Paderborn zur Genehmigung vor, der Anteil der Konzentrationsfläche wird voraussichtlich auf ca. 5 % der Kreisfläche steigen.

II. Grenze der Belastbarkeit erreicht

- Die Grenze der Belastung für die Menschen durch die Überformung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft durch die bis zu 200 m hohen Windkraftanlagen ist schon jetzt erreicht. Die durch den Betrieb einer Vielzahl der Windenergieanlagen notwendige Akzeptanz für die Energiewende schwindet in Teilen der Bevölkerung. Der Kreis Paderborn hat im Bereich der regenerativen Energien seinen Beitrag zur Energiewende erfüllt.
- Der Kreis Paderborn ist geprägt durch das dicht besiedelte Oberzentrum Paderborn, allein im Untersuchungsraum im Kreis Paderborn leben ca. 100.000 Einwohner, deren Lebensqualität gilt es zu erhalten und zu verbessern.

- Natur und Landschaft ist im Kreisgebiet von herausragender Bedeutung (ca. 9 % der Kreisfläche sind Naturschutzgebiete, ca. 40 % der Kreisfläche sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen).

III. Resümee

Eine Linienführung durch den Kreis Paderborn ist aus o.g. Gründen entschieden abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat gegenüber der Bundesnetzagentur entsprechend der voranstehenden Ausführungen deutlich zu machen, dass bei den weiteren Planungsschritten zur Realisierung des Großprojekts SuedLink der Planungsraum Kreis Paderborn auszuschließen ist.

Ferner wird der Landrat beauftragt, einen regionalen Konsens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in der Ablehnung der SuedLink-Variante West in einer gemeinsamen Resolution herzustellen. Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, die weiteren Städte, Gemeinden und Kreise, die von der Trassenvariante West betroffen sind, zu kontaktieren, um auch hier eine gemeinsame Erklärung zu verfassen. Die Bundesnetzagentur wird ermächtigt, diese Stellungnahme des Kreises Paderborn online zu stellen.